

Baustein 3

Lerndokumentation

Zweck der Lerndokumentation

Die ► **Bildungsverordnung** (Art. 16) sieht vor, dass Sie als lernende Person eine Lerndokumentation führen, in der Sie laufend alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und Ihre Erfahrungen im Betrieb festhalten. Es handelt sich um eine persönliche Lernfortschrittskontrolle, die nicht benotet wird.

Die Lerndokumentation kann folgende Funktionen beinhalten:

- Lernfortschritte erkennen und aufzeigen
- Lernstrategien anwenden
- Selbstkompetenz entwickeln
- persönlicher Bildungsstand festhalten
- betriebliche Ausbildung planen
- Lerninhalte der verschiedenen Lernorte vernetzen
- persönliches Nachschlagewerk

Bearbeitungsformen

Für die Lerndokumentation sind verschiedene Bearbeitungsformen möglich. Ihr Lehrbetrieb bestimmt, welche Instrumente eingesetzt und allenfalls kombiniert werden. Für die betriebsspezifische Ausgestaltung und die semesterweise Kontrolle sind die ausbildenden Banken verantwortlich.

Mögliche Bearbeitungsformen, welche die oben genannten Funktionen übernehmen, sind beispielsweise:

- Lernstatus-Nachführung im Time2Learn/CYPnet
- Lernfortschrittsanalyse und Entwicklungsziele im Rahmen des Mitarbeitergesprächs
- Führen eines Musterordners und Sammlung persönlicher Notizen
- Führen eines Lerntagebuchs
- Einbindung von Zusatzhilfsmitteln
- Verknüpfung der Inhalte an den verschiedenen Lernorten
- Transfer- und Selbstreflexionsmodule in den bankinternen Ausbildungen

Eine Auswahl an möglichen ► **Instrumenten zum Führen der Lerndokumentation** wird bei den Zusatzmaterialien zur LLD als Information für die Berufsbildner detailliert erläutert.

Ihr Lehrbetrieb führt Sie systematisch und schrittweise in das Führen der Lerndokumentation ein und fördert Ihre zunehmende Selbstständigkeit beim Führen der Lerndokumentation. Für das Führen der Lerndokumentation sollten Sie genügend und regelmässig Zeit einplanen.

Kontrolle

Gemäss ► **Bildungsverordnung** (Art. 16) kontrolliert der Berufsbildner die Lerndokumentation mindestens einmal pro Semester.

Wichtig dabei ist, dass die Selbstreflexion immer vor der Fremdbeurteilung erfolgt. Die Lerndokumentation wird nicht benotet.